

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2024

Im Rahmen des 2. **ADAC Nibelungen-Rallyesprints** wird zusätzlich ein Gleichmäßigkeitsrallyesprint durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am 2 14.8.2024 unter der
Reg.-Nr. RRY-2762/24 zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung.
ADAC Hessen-Thüringen e.V. Abt. Motorsport



2. ADAC Historic-Nibelungen-Rallyesprint am 28.09.2024

Veranstalter: VG Nibelungenring-Rallye
E-Mail: nennung@nibelungenring-rallye.de

Rallyesekretariat: Tel.: 0152 31989899 (Andreas Emig)

Teilnehmer (Auszug; siehe Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3. unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2024: Jahrgang 2009 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

Fahrzeug (Auszug; siehe RR-GA Art. 5 und 6 und Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),

b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit

c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).

d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2024: 2004 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen.

Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe RR-GA Art. 3, 6 und 19.3)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroverall mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeughängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe RR-GA Art. 9 und 10)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen (1/100 Sek.) ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe RR-GA Art. 19.4)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.



Zeitplan

-Entfällt-	Nennungsschluss (zu ermäßigtem Nenngeld)
-23.09.2024, 23:59 Uhr	Nennungsschluss (zu normalem Nenngeld)
-27.09.2024, 18:00 – 20:30 Uhr	<i>freiwillige Dokumentenabnahme, Ort: Nibelungenstr. 33A, 64689 Grasellenbach</i>
-27.09.2024, 18:00 – 20:30 Uhr	<i>freiwillige Technische Abnahme, Ort: Nibelungenstr. 33A, 64689 Grasellenbach</i>
-28.09.2024, 7:00 - 9:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Nibelungenstr. 33A, 64689 Grasellenbach
-28.09.2024, 7:00 - 9:00 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Nibelungenstr. 33A, 64689 Grasellenbach
-28.09.2024, 7:00 – 10:00 Uhr	Besichtigung der Wertungsprüfung
-28.09.2024, 10:30 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten im Rallyezentrum
-28.09.2024, 30 min nach Bestzeitfeld	Start 1. Fahrzeug, Ort: Nibelungenhalle, Am Kurpark 1 in 64689 Grasellenbach (RZ)
-28.09.2024, ca. 16:30 Uhr	Aushang der Ergebnisse im RZ
-28.09.2024, ca. 17:00 Uhr	Siegerehrung Ort: Nibelungenhalle in 64689 Grasellenbach (RZ)

Offizielle Aushangtafel: Ort: 64689 Grasellenbach, Am Kurpark 1, Nibelungenhalle (Rallyezentrum –RZ-)

Fahrtleiter: Frank Kuntz

RRS-Beauftragter: NN

Leiter der Streckensicherung: Klaus Kräger

Schiedsgericht: SPOKO Hans Walter Kling, Heinz Muntermann, TK Dennis Zuske

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfung: 100 % Festbelag, RK a` 5000 m

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung

EUR 90,- bis Nennschluss am 25.09.2022 23:59 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 240,- bei Nennungsschluss

Mannschaftsnennung EUR 30,-

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Bank: Volksbank Weschnitztal - Kontoinhaber: VG Nibelungenring-Rallye

IBAN: DE 53 5096 1592 0002 6521 96 / BIC: GENODE51FHO

Verwendungszweck: Nennung NRS Retro 2024 (Fahrer/Beifahrer)

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

VG Nibelungenring-Rallye c/o Andreas Emig

An der Hinterwiese 8, 69483 Wald-Michelbach

Tel.: 0152 31989899 Fax: 06255-952075 E-Mail: nennung@nibelungenring-rallye.de

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Internetseite: www.nibelungenring-rallye.de